



Liebe Bürgerbusfreunde,

Die Weihnachtsgrüße sind nicht der alleinige Grund dieses Rundschreibens. Als erstes darf ich die erfreuliche Neuigkeit mitteilen, dass die Bürgerbusaktiven im Januar durch den Bundespräsidenten geehrt werden. Da er nicht 2 000 Fahrerinnen und Fahrer einladen kann, darf stellvertretend der Vorsitzende des Dachverbandes Pro Bürgerbus NRW am 9. Januar in Berlin zum Neujahrsempfang des Bundespräsidenten im Schloss Bellevue erscheinen. Natürlich fühle ich mich sehr geehrt, aber ich weiß auch, dass diese Ehre vor allem den Aktiven in den Bürgerbusvereinen gebührt. Einen Pressehinweis dazu werde ich nach dem Empfang an die überregionale Presse in NRW senden und auch an die Bürgerbusvereine. Vielleicht nimmt der eine oder andere dies zum Anlass, seinen Bürgerbusverein mal wieder in der örtlichen Presse zu platzieren.

Eine weniger erfreuliche Nachricht erreichte mich in der letzten Woche. Herr Dr. Mühl, "unser Mann" im Verkehrsministerium, wird dort ab 2008 einen anderen Aufgabenbereich übernehmen. Die Zusammenarbeit war, ich glaube aus beider Sicht, recht konstruktiv. Ich hätte es gerne so gelassen. Wir werden uns also an einen neuen Ansprechpartner gewöhnen müssen, noch ist allerdings nicht geklärt, wer die Nachfolge übernimmt. Auf jeden Fall wird uns Frau Liebing, die sich im Referat Mühl auch um Bürgerbusse gekümmert hat, weiter erhalten bleiben.

Herr Mühl hat mich gebeten den Bürgerbusvereinen auf diesem Wege seinen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren und alle guten Wünsche für die Zukunft auszurichten.

Die Verwaltungsvorschrift mit den Regelungen zur Bürgerbusförderung wurde zwar inzwischen beschlossen, aber noch nicht veröffentlicht. Dies ist in den nächsten Tagen im Ministerialblatt zu erwarten. Daher möchte ich dazu noch keine Kommentierung abgeben. Dies wird erledigt, sobald mir die veröffentlichte Fassung vorliegt.

Wer über die Weihnachtsfeiertage ein bisschen Zeit findet, kann vielleicht ein paar Fragen beantworten. Wir werden häufiger gefragt, wie die Verhältnisse zu bestimmten Themen denn in anderen Bürgerbusvereinen sind. Und da sind aktuelle Daten schon mal aufschlussreich:

- Was kostet für Ihren Bürgerbusverein eine Gesundheitsuntersuchung nach G 25 beim Arbeits- oder Betriebsmediziner?
- Gibt es Erfahrungen mit der Erstattung der Fahrgeldausfälle bei der kostenlosen Beförderung von Schwerbehinderten separat für den Bürgerbus. Die Erstattung kann auch ohne Testat eines Wirtschaftsprüfers alleine für den Schwerbehindertenanteil

im Bürgerbus beantragt werden. Interessant sind vor allem Fälle im Regierungsbezirk Arnsberg, da beim Bürgerbusverein Wetter z.Zt. ein Problem aufgetreten ist.

- Gibt es Fälle, bei denen bei der Kasko- oder Kfz-Haftpflichtversicherung für den Bürgerbus eine Selbstbeteiligung vereinbart worden ist, so dass der Bürgerbusverein bei jedem Schaden einen Eigenanteil zahlen muss? Welche Erfahrungen sind damit gemacht worden? Der Bürgerbusverein Kettwig hat z.Zt. damit ein Problem.

Ich freue mich schon auf die Rückmeldungen.

Für den Vorstand
Franz Heckens